



ANTRAG AUF ANMELDUNG ZU PRÜFUNGEN, DIE NICHT TEIL DER EIGENEN PRÜFUNGSORDNUNG SIND

Mit diesem Antrag können sich Studierende zu Prüfungen anmelden, die nicht Teil ihrer eigenen Prüfungsordnung sind *und zu denen sie sich deshalb nicht regulär anmelden können*. Ist eine reguläre Anmeldung über QIS möglich, so ist dieses Formular *nicht* zu nutzen.

Name, Vorname _____
Matrikel-Nummer _____
E-Mail _____
Bachelor oder Master? _____
Studiengang _____

Unterschrift Studentin / Student Datum

Schritt 1 von 4: Um welche Prüfung geht es?

Prüfung _____
Modul- oder Prüfungsnummer _____
Datum der Prüfung _____
Name der Prüferin / des Prüfers _____

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefristen gemäß der Prüfungsverfahrensordnung einzuhalten sind.

Schritt 2 von 4: Für welchen Bereich soll die Anmeldung erfolgen?

- Die Prüfung ist eine Auflage.
- Die Prüfung ist Teil eines Sonderstudienplans (beispielsweise von Erasmus-Studierenden).
- Die Prüfung soll eine Zusatzleistung sein, die später auf weiteren Antrag im Diploma Supplement erscheinen kann.
- Die Prüfung soll Teil folgenden Bereichs („Konto“ im QIS) sein:

Bereich _____



Schritt 3 von 4: Prüfung durch Studiengangskoordination

Der Antrag geht an die Studiengangskoordination des Studiengangs der oder des Studierenden.

Die Studiengangskoordination prüft, ob bei den Lehrenden und im Fach Kapazitäten für die zusätzliche Prüfung vorhanden sind (bei Prüfungen im Kontext von kapazitätsbeschränkten Studiengängen ist dies beispielsweise in der Regel nicht der Fall).

Die Studiengangskoordination prüft, ob dem Antrag Beschlüsse des Prüfungsausschusses entgegenstehen.

Die Studiengangskoordination prüft, ob die Anmeldefristen eingehalten wurden.

Wird eine Anmeldung für einen bestimmten Bereich beantragt, prüft die Studiengangskoordination weiter, ob dies durch Beschlüsse des Prüfungsausschusses gedeckt ist.

Der Antrag wurde gemäß obiger Bedingungen
geprüft

Unterschrift SK
(oder Studiengangsleitung)

Datum

Stehen dem Antrag Gründe entgegen und muss er deshalb abgelehnt werden, informiert die Studiengangskoordination die oder den Antragstellende hierüber formlos.

Schritt 4 von 4: Anmeldung durch das SSC

Die Studiengangskoordination schickt den Antrag an das SSC.

Dieses prüft seinerseits, falls nötig, die Angaben zu Auflagen oder Sonderstudienpläne. Rückfragen gehen an die Studiengangskoordination.

Das SSC meldet die/den Studierenden für die Prüfung direkt an, eine Mitteilung erfolgt in der Regel nicht. Dies dauert in der Regel drei Werktage.